

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 12/0069</b>
<b>6011 - Team Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 16.02.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Uwe Reher</b>	<b>Tel.: 211</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6011-Herr Reher/Ju</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>16.02.2012</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Frau Niehusen aus der Sitzung des StuV/060/X am 19.01.2012 unter Top 3.1 (Ziffer I.1. und II. 1,2,3)- Baumschutz Rechenzentrum und städtebaulicher Rahmenplan Harckesheyde/Mühlenweg -**

## I. Thema Baumschutz

**Frau Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, Ortsnaturschutzbeauftragte, stellt unter I. 1. folgende Anfrage:**

### Baustelle neues Rechenzentrum Ecke Ulzburger Straße/Buchenweg

Gibt es hier Auflagen zum Schutz des Baumbestandes und wer überwacht die zurzeit nicht erkennbare Einhaltung dieser Auflagen?“

### **Zur Anfrage I. 1. von Frau Niehusen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Aus der 1. Teilbaugenehmigung für das o. g. Vorhaben gibt es Auflagen zum Schutz des Baumbestandes. So sind u. a. die Vorschriften der DIN 18 920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 einzuhalten und Schutzzäune zum Schutz des Baumbestandes zu errichten. Die Überwachung der Auflagen erfolgt durch die Bauaufsicht der Stadt Norderstedt in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachdienststelle, dem Team Natur und Landschaft.

Leider hat es in der Anfangsphase der Baustelle von Seiten des Bauherrn einige Umsetzungsschwierigkeiten bei der Beachtung der Baumschutzaufgaben gegeben. Die Maßnahmen zum Baumschutz sind zwischenzeitlich von der örtlichen Bauleitung fachgerecht umgesetzt worden.

## II. Städtebaulicher Rahmenplan Wohnbaufläche Harckesheyde/Mühlenweg – TOP 4 / Vorlage Nr. B 11/0504

**Frau Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, Ortsnaturschutzbeauftragte, stellt unter II. 1. folgende Anfrage:**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

### **Erläuterungsbericht Seite 9**

Für alle Erschließungsanlagen ist dort ein Regelquerschnitt von 13 m zugrunde gelegt worden, um alle erforderlichen Funktionen unterzubringen. Sind in diesem Regelquerschnitt auch Radwege berücksichtigt worden?

#### **Zur Anfrage II. 1. von Frau Niehusen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Dem Rahmenplan Harckesheyde/Mühlenweg liegen Regelquerschnitte mit einer Gesamtbreite von 13 m zugrunde. Dieser Querschnitt berücksichtigt eine Fahrbahn von 5,50 m Breite, einen beidseitigen Gehweg von ca. jeweils 1,5 m Breite, einseitiges Parken bzw. straßenbegleitende Begrünung von ca. 2,5 m Breite und die Möglichkeit die Straßenentwässerung über ein Mulden-Rigolensystem durchzuführen.

Für das Gebiet sind verkehrsberuhigte Bereiche bzw. Tempo-30-Zonen geplant. Sowohl in Tempo-30-Zonen als auch in verkehrsberuhigten Bereichen müssen Radfahrer/-innen die Fahrbahn benutzen. Ein separater, baulich von der Fahrbahn abgetrennter Radweg ist nach der Straßenverkehrsordnung dort nicht zulässig. Lediglich entlang der Haupteinschließung kann, aufgrund der höheren Belastung eine separate Radwegführung erforderlich sein, dies wäre jedoch im weiteren Verfahren noch zu prüfen. Das Erschließungskonzept lässt diesen Spielraum zu.

#### **Frau Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, Ortsnaturschutzbeauftragte, stellt unter II. 2. folgende Anfrage:**

### **Ausgleichsflächen Seite 15 und Seite 17 Erläuterungsbericht**

Wie errechnen sich die dort geschätzten Eingriffsflächen von 16,6 ha?

Bei der Flächenbilanz auf Seite 17 erscheint mir dieser Wert als deutlich zu gering angesetzt, zumal erhebliche Eingriffe in die Knickbiotope geplant sind. Da diese Biotope mindestens mit dem Faktor 1 ausgeglichen werden müssten, erscheint der geschätzte Ausgleich von lediglich 8,3 ha als zu gering. Ich bitte um entsprechende Erläuterungen der Berechnungen.

#### **Zur Anfrage II. 2. von Frau Niehusen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Wie errechnet sich der geschätzte Eingriffswert von 16,6 ha?

Folgende Werte wurden zugrunde gelegt (Quelle Team Stadtplanung):

Straßenverkehrsflächen neu 44.996 m<sup>2</sup>

Kita bei einer GRZ von 0,4 = 1.228,4 m<sup>2</sup> und 614,2 m<sup>2</sup> für Nebenanlagen

Wohnbaufläche bei einer GRZ von 0,4 = 79.490 m<sup>2</sup> und 39.745 m<sup>2</sup> für Nebenanlagen

Insgesamt: 166 073,6 m<sup>2</sup> (16,6 ha)

Der Ausgleich von 8,3 ha errechnet sich aufgrund des überschlägig ermittelten Eingriffs von 16,6 ha. Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird gemäß Runderlass ermittelt, indem der Eingriffswert mit dem Faktor 0,5 malgenommen wird, somit ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Wert von 8,3 ha.

Auf Seite 15 des Erläuterungsberichtes wird zudem erklärt, dass ca. 50 % auf der geplanten Ausgleichsfläche im Gebiet ausgeglichen werden kann, für den restlichen Bedarf müssen externen Ausgleichsflächen gesucht werden.

Weitergehende Eingriffe, z. B. in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften, zu denen auch Eingriffe in Knickstrukturen zählen, sind zum jetzigen Zeitpunkt, auf der Ebene der Rahmenplanung, noch nicht weiter quantifiziert.

Da es sich aber im Wesentlichen um Knickdurchbrüche im Rahmen der Erschließung handelt, die großen Strukturen aber erhalten bleiben, wird der nötige Ausgleich, wenn möglich, im Gebiet auf der vorgesehenen Ausgleichsfläche realisiert oder falls erforderlich auf externen Flächen.

**Frau Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, Ortsnaturschutzbeauftragte, stellt unter II. 3. folgende Anfrage:**

**Knickschutz**

Geplant sind 25 m Knickschutzstreifen. Sind dies reine Schutzstreifen oder sind in diesen Streifen Nutzungen wie Wege, Spielbereiche, Kabeltrassen geplant?

**Zur Anfrage II. 3. von Frau Niehusen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Die geplanten Schutzstreifen sind Schutzstreifen für den dauerhaften Erhalt und der Entwicklung der Bäume. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in den äußersten Randbereichen Wege, Beleuchtung, ggf. Spielpunkte eingebunden werden.

Wenn derartige Eingriffe geplant werden, dann nur unter konsequentem Schutz der Bäume unter Beachtung der DIN 18920.